

Zeitschrift: Landtechnik Schweiz

Herausgeber: Landtechnik Schweiz

Band: 84 (2022)

Heft: 12

Artikel: Ein (zu) kleiner Schritt?

Autor: Engeler, Roman

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1082586>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Für die Branche ist die revidierte Verordnung zur Energieförderung ungenügend, damit beispielsweise das vollständige Potenzial für Biogas aus Hofdüngern voll ausgenutzt werden kann. Bild: Ökostrom Schweiz

Ein (zu) kleiner Schritt?

Mit der Verabschiedung der revidierten Verordnung über die Energieförderung will der Bundesrat die Stromproduktion aus erneuerbaren Quellen fördern. Die Landwirtschaft kann davon profitieren, wenngleich für viele die geplanten Fördermassnahmen nicht ausreichen, um das mögliche Potenzial voll auszuschöpfen.

Roman Engeler

Das Bundesgesetz über die sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien ist derzeit zwar noch in der parlamentarischen Beratung, trotzdem hat der Bundesrat kürzlich die revidierte Energieförderungsverordnung in Kraft gesetzt. Damit wird das Ende 2022 auslaufende Einspeisevergütungssystem – ehemals KEV – durch Investitionsbeiträge ersetzt. Zudem können neu auch Biogas-, Windenergie- und Geothermie-Anlagen sowie neue Kleinwasserkraftanlagen einen Investitionsbeitrag erhalten. Im Bereich der

Photovoltaik werden erstmals Auktionen eingeführt.

Sonnenenergie

Photovoltaik-Anlagen ohne Eigenverbrauch, wie sie typischerweise auf Scheunen oder Lagerhallen installiert werden, erhalten eine höhere Unterstützung. Damit soll ein Anreiz geschaffen werden, dass solche Anlagen künftig vermehrt auch dann installiert werden, wenn der Gebäudeinhaber den Strom selbst nicht benötigt. Die Höhe der Einmalvergütung

für solche Anlagen wird ab einer Leistung von 150 kW in Auktionen bestimmt. Bei diesen erhält jener Produzent den Zuschlag, der eine bestimmte Menge Solarenergie am günstigsten produziert. Wer den Zuschlag erhält, ist auch verpflichtet, die Anlage zu bauen.

Weiter wird der Zubau im Photovoltaik-Bereich mit weiteren Anpassungen gefördert. Es werden Anreize geschaffen für den Bau gröserer Anlagen, die möglichst die ganze Dachfläche nutzen, für Anlagen an Fassaden und Mauern sowie

für alpine Anlagen. Letztere erhalten einen Höhenbonus.

Verhaltener Optimismus

Die Solarbranche reagiert mit verhaltener Freude auf die revidierte Verordnung. Begrüßt wird die Einführung einer erhöhten Förderung für Anlagen ohne Eigenverbrauch, wodurch weitere Potenziale erschlossen werden können. Unbefriedigend sei jedoch, dass solche Anlagen bereits ab einer Grösse von 150 kW an Auktionen teilnehmen müssten und dabei wohl in vielen Fällen gegenüber Grossanlagen aufgrund höherer Kosten unterliegen würden. «Und genau bei diesen mittelgrossen Dachanlagen liegt das grösste Potenzial», heisst es bei Swissolar, dem schweizerischen Fachverband für Sonnenenergie. Swissolar hatte eine Grenze von 500 kW vorgeschlagen. Positiv sei hingegen, dass Spezialauktionen für besondere Anlagetypen durchgeführt

«Auch mit dieser revidierten Verordnung gibt es leider keine langfristige Investitionssicherheit. Insbesondere bei Anlagen, die ausschliesslich mit Hofdünger betrieben werden, sind Beiträge von maximal 50% der anrechenbaren Kosten zu tief.»
Ökostrom Schweiz.

werden können. Weiter habe man bei der Anpassung der Förderbeiträge (Einmalvergütung) Augenmass gewahrt und die pandemiebedingte Preiserhöhung bei den Komponenten berücksichtigt. Etwas differenzierter sieht man die Sache bei MBR Solar, einem der führenden Anlagenbauer für Photovoltaik in der Schweiz. Da die «Geschäfte» sehr gut laufen würden, aktuell eine hohe Nachfrage herrsche und Lieferengpässe vorhanden seien, bräuchte man eigentlich keine zusätzlichen Fördermittel. Diese würden aber sicher den Bau von grossen Projekten in der Landwirtschaft wirtschaftlicher machen. Bei MBR Solar sieht man Handlungsbedarf bei den Vorschriften. «Bei den Installativen hat man mit vielen Auflagen und technischen Hindernissen (Netz- und Anla-

gen-Schutz, Messkonzepte) zu kämpfen, welche die Anlagen massiv verteuern, wenig bis gar nichts bringen und oft ein Killerkriterium für den Bau einer Photovoltaik-Anlage sind.»

Auch Biomasse ausbauen

Neben der Photovoltaik soll die Förderung auch für weitere einheimische und erneuerbare Energien gestärkt und ausgebaut werden – beispielsweise für die Biomasse. So werden beispielsweise neue Biogas-Anlagen mit Investitionsbeiträgen von bis zu 50% der anrechenbaren Baukosten gefördert. Darüber hinaus können bei solchen Anlagen auch Beiträge für die Betriebskosten vergütet werden, womit der besonderen Kostenstruktur dieser Anlagen Rechnung getragen werden soll. Trotz dieser Beiträge bleibe der wirtschaftliche Betrieb von landwirtschaftlichen Biomasseanlagen herausfordernd. So stellt Ökostrom Schweiz, der Fachverband für landwirtschaftliches Biogas, enttäuscht fest, dass die Anliegen der Branche nur teilweise berücksichtigt wurden. «Auch mit dieser revidierten Verordnung gibt es aber keine langfristige Investitionssicherheit», heisst es bei Ökostrom weiter. Insbesondere bei Anlagen, die ausschliesslich mit Hofdünger betrieben werden, seien die Betriebskosten hoch. Ein rentabler Betrieb sei daher nur mit politischen (finanziellen) Rahmenbedingungen möglich und diese seien mit Investitionsbeiträgen von maximal 50% der anrechenbaren Kosten nicht gegeben. «Das ist enttäuschend, waren im Verordnungsentwurf doch bis zu 60% vorgesehen», schreibt Ökostrom in einer Medienmitteilung. Da habe man angesichts der laufenden Debatten zur Energiesicherheit in der Schweiz eine Chance verpasst.

Zusätzlicher Anreiz

Aus landwirtschaftlicher Sicht positiv ist jedoch, dass im neuen Fördermodell ein Betriebskostenbeitrag für Biomasseanlagen pro eingespeiste Kilowattstunde etabliert ist. Der Beitrag fällt dann am höchsten aus, wenn ausschliesslich landwirtschaftliche Biomasse wie Gülle, Mist oder organische Reststoffe vergärt wird (nämlich bis zu 29 Rp. pro eingespeiste kWh). Ökostrom Schweiz begrüßt diesen Anreiz sehr. Das energetische Potenzial im Bereich der Hofdünger sei nämlich enorm. Genutzt werde heute noch nicht einmal 5% davon. «Wir sind froh, dass nach langem Warten diese Verordnung endlich präsentiert

«Wir sehen Handlungsbedarf bei Auflagen und technischen Hindernissen für Photovoltaik-Anlagen, die den Bau nur massiv verteuern, wenig bis gar nichts bringen so und oft ein Killerkriterium für den Bau einer Anlage sind.»
MBR Solar

wurde», heisst es bei der Meyer Gruppe, einer Spezialistin für Stalleinrichtungen, Gülletechnik und Biogasanlagen. Allerdings gebe das vorgesehene Fördermodell jetzt nicht gerade den notwendigen starken Rückenwind für einen intensiven Zubau von neuen Biogasanlagen – da hätte man mehr erwarten dürfen, zumal das Potenzial doch sehr gross sei. Bei Meyer/Schweizer schätzt man das System mit Investitions- und Betriebskostenbeiträgen als aufwändig und ineffizient ein, dauere es doch recht lange, bis die zugesicherten Investitionsbeiträge volumäig ausbezahlt würden. «Ein Weiterführen des bisherigen Systems mit einem kostendeckenden Einspeisetarif über eine bestimmte Laufzeit wäre unseres Erachtens zielführender und effizienter gewesen.» Bei den vielen in Planung befindlichen Anlagen brauche es schnell eine lastbare Aussage, wie die Ausgestaltung der Beitragssätze ab 2030 aussehen sollen. «Das erleichtert die Investitionssicherheit und die Finanzierung der Anlagen.» Generell hofft man bei der Meyer Gruppe auf Nachbesserungen im neuen Energiegesetz, das voraussichtlich ab 2025 in Kraft treten wird.

Fazit

Das Parlament hat die Motion von Ständerat Daniel Fässler mit dem Titel «Biomasseanlagen in der Schweiz nicht gefährden, sondern erhalten und ausbauen» oppositionslos angenommen. Diese Motion fordert den Bundesrat auf, die Gesetzgebung ämterübergreifend anzupassen, damit der Zubau landwirtschaftlicher Biomasseanlagen unterstützt wird. Der Bundesrat und das Parlament haben es also in der Hand, bezüglich der Fördermassnahmen noch etwas nachzulegen. Das neue Energiegesetz kann diesbezüglich die Weichen stellen.